

Weiterhin Diskriminierung der Frau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsgruppen hinter den Kulissen

Politische Vorstösse werden von den Frauengruppen im allgemeinen nicht unternommen, doch werden viele solche Vorstösse angeregt. Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit einzelnen Problemen und erarbeiten Vorschläge für deren Lösung. Diese Anliegen werden der Partei oder den Parlamentarierinnen aus den eigenen Reihen unterbreitet. Einzig im Jahresbericht der CVP Frauengruppe wird über Vorstösse bei Räten und Amtsstellen Rechenschaft abgelegt, Vorstösse, die zum grössten Teil im Sand verliefen. Sie wurden vom Empfänger verharmlost, nicht von nationalem Interesse betrachtet oder überhaupt nicht beantwortet.

Für das Durchsetzen von politischen Anliegen ist es von grösster Wichtigkeit, auf allen Ebenen Kontakte mit Parlamentarierinnen aufnehmen zu können, die sich mit Überzeugung einer Sache annehmen. Wo dieser Weg vorläufig noch nicht offen steht, muss für Vorstösse eine möglichst breite Basis gesucht werden. So haben beispielsweise die lokalen Frauengruppen der SVB Zusammenschlüsse auf eidgenössischer und kantonaler Ebene gebildet, um für ihre Anregungen bei den Parlamentariern grösseres Gewicht zu haben. Die Feststellung im Jahresbericht der CVP Frauengruppe: «Gerade unsere Arbeit beweist uns, wie notwendig die Frauengruppe immer noch ist, um die berechtigten Anliegen der Frauen zu Worte kommen zu lassen, ja um sie überhaupt erst richtig im Gespräch miteinander zu formulieren», gilt sicher für alle Gruppierungen. Je mehr Frauen die Möglichkeit zu diesem Gespräch nutzen, aktiv mitarbeiten und sich in Behörden wählen lassen, desto grösser wird die Aussicht auf Erfolg. M. B.

Weiterhin Diskriminierung der Frau

«Am 7. Februar 1971 erhielten die Schweizerfrauen das Stimm- und Wahlrecht. Ein Meilenstein in der Geschichte der Frauenbewegung! Damit hat sich jedoch die Stellung der Schweizerin nicht automatisch verändert. Viel bleibt zu tun, bis die für sie noch bestehenden Benachteiligungen beseitigt sein werden.» Mit diesen Worten stellt die Genfer Vereinigung für Frauenrechte eine kleine, von ihr publizierte Broschüre über Diskriminierungen und Gesetzeslücken zum Nachteil der Frau vor. Die in französischer Sprache verfasste Publikation ist in einer Auflage von 4000 Exemplaren erschienen und wird vor allem an die jungen, volljährig werdenden Genferinnen abgegeben. Vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte ist sie soeben ins Deutsche übersetzt und in einigen Punkten den deutschschweizerischen Verhältnissen angepasst worden.

Die Broschüre ist in drei Teile gegliedert und hält Benachteiligungen, die alle Frauen angehen, wie Ungleichheit in Bildung, Beruf und Gesundheitswesen, und Diskriminierungen der alleinstehenden und verheirateten Frau auseinander. Während die Zurücksetzung der alleinstehenden Frau auf einen Punkt beschränkt bleibt — auf die Feststellung der Vaterschaft bei der Geburt eines ausserehelichen Kindes — ergibt sich für die verheiratete Frau ein ganzer Katalog.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Broschüre keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sie möchte vor allem zur Wachsamkeit aufrufen, damit nicht durch neue Bestimmungen weitere Benachteiligungen für die Frau entstehen

können. Ab ungefähr Anfang Mai kann die deutsche Publikation zu einem bescheidenen Preis bei Frau Judith Widmer, Rheinbühlstrasse 15, 8200 Schaffhausen, Telefon 053 / 5 80 70 bezogen werden.

Mutmassungen über Emanzipation

Hier einige Thesen zu einem ebenso unerschöpflichen wie widersprüchlichen, ebenso aktuellen wie schwierigen Thema — Thesen und Erwägungen, keine fertigen Lösungen und Rezepte.

1. Jede Emanzipation ist Auflehnung gegen eine Autorität, die ihre Privilegien als «naturegegebene» verteidigt — jede erfolgreiche Emanzipation somit eine Verringerung angeblich «natürlicher» Ungleichheiten, die sich allemal als kulturell-gesellschaftlich gewordene (und somit veränderbare) Ungerechtigkeiten erweisen. —

(Auflehnung der Bürger gegen den Adel, der Arbeiter gegen die Bürger, der Schwarzen gegen die Weissen, der Frauen gegen die Männer, der Kinder gegen die Eltern...)

2. Die Emanzipation der Frau ist eine Auflehnung gegen die Autorität des Mannes und gegen die Allmacht einer patriarchalischen Gesellschaft, deren Privilegien als angemasste entlarvt und deren vielfältige Unterdrückungsmechanismen überwunden werden sollen. —

(Auflehnung der Frau gegen Ungleichheit im Berufsleben, im Studium, in der Politik; in der Familie (rechtlich, faktisch), in der Sexualität... Frage: Hat die Pille nicht mehr zur Emanzipation beigetragen als das Stimmrecht? War-

nung: Gewisse Fortschritte schon für Emanzipation zu halten.)

3. Ziel jeder Emanzipation ist autonome Selbstverwirklichung, ist Beseitigung der Herrschaft des Menschen über den Menschen, mithin ein Zuwachs an Mündigkeit und Menschlichkeit, an Gerechtigkeit und Glück in der Welt.

4. Da die Frau in ihrem Emanzipationsstreben auf einen seinerseits keineswegs emanzipierten Mann in einer keineswegs herrschaftsfreien Kultur trifft, läuft sie Gefahr, ihre individuelle Unabhängigkeit (vom Mann) mit neuen sozialen Abhängigkeiten (von den rigorosen Spielregeln einer autoritär-hierarchischen, leistungs- und konkurrenzorientierten Gesellschaft) zu bezahlen und also statt eines Zuwachses an Mitmenschlichkeit einen Zuwachs an Konflikten einzuhandeln. — (Zum Beispiel: Die Berufstätigkeit der Ehefrau und Mutter schafft Probleme, die nicht der einzelne Mann allein, sondern letztlich nur eine sozialere Gesellschaft lösen kann.)

5. Es geht mithin um eine fundamentale Demokratisierung aller Lebensbereiche, um einen Abbau privater und gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse überhaupt: um die Emanzipation der Gesellschaft insgesamt. —

(Das Schwierige für die Frau ist dabei, dass ihr der Mann in der Doppelrolle eines «Herrschenden» — also Gegners — und eines seinerseits «Abhängigen» — also Komplizen — entgegentritt. Das Schwierige für den Mann ist, dass er der Frau gegenüber einen Verlust — den Verlust an Privilegien — als einen Gewinn — den Gewinn an Partnerschaft — zu begreifen hat. Einsicht und Klugheit